



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 22. Juli.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1226. (1)

Nr. 14602.

### C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten Decretes des hohen Ministeriums des Innern vom 7. l. M., Zahl 727, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 12. Mai l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen; 1) Dem Paul Lull, gewesenen Bräuer, wohnhaft in Wsetin in Mähren im Grabischer Kreise, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer ganz neuen Art von Tabakpfeifen, Dosen- und Tabak-Conversations-Gefäßen. — 2) Dem Louis Leo Wolf, Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, aus New-York, und Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Jägerzeile Nr. 61, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Pferdegepöpel. — 3) Dem Valentin Poitrat, Professor des Rechnungswesens, wohnhaft in Paris, rue du Bouloi, Nr. 23, (durch Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, bestehend aus Cylindern mit fortlaufenden an einander hängenden Walzen, wodurch die Reibung der Achsen an Eisenbahn-Waggons und Fuhrwerken jeder Art, so wie der Spindeln, pivots etc. an Maschinen und anderen industriellen Apparaten beseitigt werde. — 4) Dem Adolph Gras, Inhaber einer Waren-Kunstbleiche, wohnhaft in Smichow bei Prag Nr. 15, (durch Lazar Gras, Chirurg und Magister der Thierheilkunde, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 53), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung zur Cotton- und Tücheldruck-Manipulation mit echten Farben. — 5) Dem John Haswell, Director der Maschinenfabrik der priv. Wien-Gloggnitzer-Eisenb.-Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 953, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung der genauen Balancirung der Treib- und Kuppelräder, welche an Locomotiven jeder Art und Construction leicht und mit wenig Kosten angebracht werden könne. — 6) Dem Wenzel Günther, Maschinen- und Locomotiv-Fabrikbesitzer, wohnhaft in Wiener-Neustadt, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Construction von Gasöfen und Dampfesseln in Verbindung mit den Gasöfen, deren Vortheile darin bestehen, daß diese Gasöfen in Verbindung mit den Kesseln, von Wasser zur Dampferzeugung umgeben, doppelte Windleitung haben, wodurch der Betrieb weniger gestört werde, und daß die Kessel keiner besonderen Einmauerung bedürfen, somit das Feuer ganz für den Kessel benützt werde. — 7) Dem Johann Scheller, k. k. priv. Petinetmacher, wohnhaft in Wien, Mariahilf Nr. 69, und dem Joseph Hoffmann, bürgl. Schlosser, wohnhaft in Wien, Schottensfeld Nr. 399, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines atmosphärischen Luft-(Wind-)Ofens, wodurch mit der Hälfte des Brennmaterials, als: Holz, Torf, Coles, Steinkohlen u. s. w., eben so viel Wärme, als bei gewöhnlichen Zimmeröfen erzielt werde, und auch die Luft, welche durch ein Rohr oder einen Schlauch vom Hofe oder von der Straße in die Ofen geleitet wird, sich in der Wohnung alle Stunden erneuere,

weshalb diese Ofen vorzüglich für ebenerdige oder feuchte, oder solche Wohnungen, wo viele Menschen beisammen sind, als: Schulen, Spitäler, Casernen u. s. w., sich eignen. — 8) Dem Ludwig Ploy, bürgl. Apotheker, wohnhaft in Obernberg in Oberösterreich, und dem Stanislaus Scherel, wohnhaft in Spital in Kärnten, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung des künstlichen Ultramarin. — 9) Dem Cornelius Fuchs, bürgl. Spenglermeister und Hauseigentümer, wohnhaft in Wien, Kopsau Nr. 133, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung seiner, am 20. August 1847 privilegierten Wagenlaternen, welche darin besteht, daß die Zuglöcher mit Schubern versehen werden, um das Auslösen bei Sturmwind zu beseitigen; daß an die Wagenlaternen ein englisch silberplattirter Vorsprung angebracht werde, damit das Licht sich am Boden besser verbreite; daß die Laternen mit einem Glasschuber geschlossen werden, an welchen auch noch ein Reserveschuber angebracht sey, und daß das Kerzenrohr nicht mit einem Schuber, sondern mittelst einer Verreibung befestigt werde. — Laibach am 26. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheim,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1239. (3) ad Nr. 7656. Sub. Nr. 15881.

### E d i c t

des k. k. inneröstr. k. k. Appellationsgerichtes. — Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat für die Besorgung der durch die unterm 18. Mai l. J. erlassene provisorische Verordnung in Pressachen dem Staatsanwalte übertragenen Amtshandlungen bei dem Pressgerichte für Krain provisorisch den k. k. Kammerprocuratur und Sub. Rath Dr. Anton Debellak, und zu dessen Stellvertreter den k. k. Fiscaladjuncten Dr. Carl Ullepitsch zu bestellen befunden. — Dieses wird in Gemäßheit des hohen Erlasses des k. k. Justiz-Ministeriums vom 19. bis 23. l. M., 3. 1046, hiermit bekannt gegeben. — Klagenfurt am 23. Juni 1848.

3. 1213. (3)

Nr. 13405/1666

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Stempel-Behandlung von Robot- und Zehentablösungs-Gegenständen. — Ueber mehrere Anfragen wegen Stempelbehandlung von Robot- und Zehentablösungs-Gegenständen ist zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 9. Mai d. J., 3. 15106, und Mittheilung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 16. Juni d. J., 3. 5182, mit Rücksicht auf die in der neuesten Zeit getroffenen allerhöchsten Bestimmungen, nachstehende Belehrung erlassen und erklärt worden: — 1) Daß auch solche Verhandlungen und Verträge die Stempelfreiheit genießen, welche die Ablösung bereits reluirter Natural- Robot- und Zehentleistungen zum Gegenstande haben; 2) daß die Stempelfreiheit auch dann Platz greife, wenn die Verhandlungen nebst der Ablösung der Natural- Robot- und Zehentleistung, zugleich die Ablösung anderer,

wie immer Namen habender Naturalprästationen bezwecken, und 3) daß auch bezüglich jener Robot- und Zehentablösungs-Urkunden, die schon vor Bekanntmachung der allerhöchsten Entschließung vom 14. Dec. 1846 ausgefertigt wurden, die zur Erlangung der kreisämtlichen Bestätigung erforderlichen Eingaben auf ungestampelm Papier überreicht werden können. — Uebrigens sind in der für derlei Schriften zugestanden Stempelfreiheit allerdings auch die Gesuche um dingliche Sicherstellung der Robot- und Zehentablösungs-Verträge verstanden. — Diese Bestimmungen der k. k. allgemeinen Hofkammer werden hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 5. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheim,  
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1270.

Nr. 15658.

### B e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat am 12. Juni l. J. in Folge der eingelangten Decrete des hohen Ministeriums des Innern vom 26 und 27. v. M., 3. 1306, 326 und 337, nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: 1) Das Privilegium des Mathias Walla und Jacob Butala, ddo. 5. October 1844, auf eine Verbesserung in der Erzeugung wasserdichter Schuhe und Stiefel, für die weitere Dauer eines, d. i. des vierten Jahres; 2) das Privilegium des John Haswell, Director der Maschinenfabrik der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn, ddo. 24. Juli 1846, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Stahl zu erzeugen; dann 3) das eben demselben am 8. Mai 1846 verliehene, und am 28. März 1848 in das Miteigenthum der Verwaltung der Staats-Eisenbahnen und der Gesellschaft der lombardisch-venetianischen Ferdinandsbahn übergegangene Privilegium, auf die Erfindung einer neuen Verfahrungsweise, Stahl- und Eisenstangen zu verbinden und Eisenbahnrad-Tyres zu erzeugen, beide für die weitere Dauer eines, d. i. des dritten Jahres; 4) das Privilegium des Anton Juris, Adjuncten der k. k. k. k. Provinzial-Baudirection, vom 24. März 1847, auf eine Verbesserung der Stubenöfen und Heizungen, für die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres; 5) das Privilegium ddo. 11. April 1847 des Joseph Floswein in Klosterneuburg, auf eine Erfindung in der Vorfertigung wasserdichter Stiefeln und Schuhe und in der Zubereitung des hierzu zu verwendenden Leders; 6) das Privilegium ddo. 4. Juni 1847 des Louis v. Orth in Wien, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Feuersprizen, und endlich 7) das Privilegium ddo. 5. Juli 1847 des Joseph Wagner in Korneuburg, auf eine Erfindung in der Vorfertigung von Fruchtschrotmaschinen, und zwar jedes auf die weitere Dauer eines, nämlich des zweiten Jahres. — Laibach am 10. Juli 1848.

**Kreisämthche Verlautbarungen.**

3. 1247. (2) Nr. 7853.

**R u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Neustadt ist die Amtsdienststelle, mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. und dem jährlichen Kleidungsbeitrage pr. 25 fl., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurſ für die Bewerber bis Ende dieses Monats eröffnet. Diese Letzteren werden ihre mit den Nachweisen über Alter, Geburtsland, Stand, Fähigkeiten, bisherige Dienstleistung und Moralität belegten Gesuche, in dem Concurſtermine bei dem Kreisamte Neustadt einzureichen haben. — K. K. Kreisamt Neustadt am 7. Juli 1848.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 1252. (2) Nr. 259.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte, wird dem Wenzel Jesenko mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der hiesige Handelsmann, Hr. Joseph Bernbacher, Klage auf Zahlung binnen 24 Stunden des aus dem, auf 3 Monate ausgestellten Wechsel, ddo. Presburg 10. März 1848, aushaftenden Betrages pr. 758 fl. 32 kr. C. M. eingebracht, und da der Aufenthaltsort des beklagten Wenzel Jesenko diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde die Klage sammt dem ausgefertigten Zahlungsauftrage dem zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten als Curator ad actum aufgestellten hierortigen Gerichtsadvocaten, Hr. Dr. Lindner, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird, zugestellt.

Wenzel Jesenko wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hr. Dr. Lindner, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabſäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 8. Juli 1848.

3. 1251. (2) Nr. 6060.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloisia Klebel, im eigenen Namen und als Vormünderin, dann des Joseph Petera, Mitvormundes der Joseph Klebel'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. Mai l. J. verstorbenen Joseph Klebel, die Tagesatzung auf den 14. August 1848, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Juli 1848.

**Aemthche Verlautbarungen.**

3. 1266. (1) Nr. 6227/1446

**Concurſ-Rundmachung**

der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung einer Amtsoffizialen-Stelle für die Rechnungshilfsämter, mit 500 fl. Gehalt.) — Bei der Rechnungs-Abtheilung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg ist die Stelle eines Amtsoffizialen der dritten Gehaltsstufe, womit ein Gehalt von jährlichen Fünfhundert Gulden in Conv. Münze verbunden ist, erledigt. Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als durch Uebersetzung eine derlei Amtsoffizialen-Stelle bei einem andern Rechnungshilfsamte, oder für den Fall der graduellen Vorrückung eine Amtsoffizialen-Stelle der vierten oder fünften Gehaltsstufe mit

450 oder 400 fl. bei einem ausübenden Amte oder einem Rechnungshilfsamte erledigt werden sollte, dieselbe zu erlangen wünschen, und nicht ohnehin dem Concretstatus dieser Gehaltsstufen angehören, haben Sorge zu tragen, daß ihre documentirten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgelegte Behörde bis längstens fünfzehnten August 1848 zuverlässig bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einlangen. — Diejenigen, deren Gesuche später hier einlangen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf sie keine Rücksicht genommen wird. — Es ist sich über das Alter, die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Gefälls- und Verrechnungsvorschriften, über Sprach- und sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob und mit welchen dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten Wittsteller etwa verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 8. Juli 1848.

3. 1271. (1) Nr. 258.

**Rundmachung.**

Die Polizei-Direction hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß manche Hauseigenthümer und Hausbesorger die vom §. 78 des II. Theiles des Strafgesetzbuches anbefohlenen Anzeigen der Wohnparteien, und daß Beherberger die Meldung der Fremden ganz unterlassen oder nicht rechtzeitig einbringen, ebenso, daß von mehreren Dienstgebern die von der hohen Subernal-Currende vom 11. Jänner 1821, Zahl 9655, angeordneten und am Tage des Eintrittes zu erstattenden mündlichen oder schriftlichen Anzeigen der Aufnahme der Dienstboten nicht erfolgen. — Da dadurch der Uebelstand herbeigeführt wird, daß der Polizei-Direction die so nöthige Kenntniß der hier sich aufhaltenden und vorgekommenen Individuen mangelt, und sie nicht bloß in gehöriger Entsprechung ihrer Amtsobliegenheiten gehemmt, sondern auch nicht selten in die unliebsame Lage versetzt ist, die von andern Behörden und auch von Privaten dießfalls gewünschten Auskünfte nicht ertheilen zu können, so werden in Folge höherer Ermächtigung die Hauseigenthümer und Hausbesorger, dann die Fremdenbeherberger im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit, und die Dienstgeber auch im eigenen Interesse zur genauen Befolgung der obangeregten Vorschriften hiemit dringendst aufgefordert, um es so der Behörde zu ermöglichen, verdächtige, nicht hieher zuständige bestimmungs-, erwerbs- und mittellose Personen zu entfernen, und dem lästigen Bettel und andern Unzukömmlichkeiten kräftig entgegen zu treten.

Meldungsbögen über die bei den jeweiligen Veränderungen ein- und ausgezogenen Wohnparteien, dann Meldungszettel für die beherbergten Fremden erfolgt die Polizei-Direction unentgeltlich auf jedesmaliges Verlangen, und dieselben enthalten auf der Rückseite die dießfälligen Vorschriften. — Von der k. k. Polizei-Direction. Laibach am 9. Juli 1848.

3. 1215. (3) Nr. 6257/1463

**Concurſ-Rundmachung**

der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung einer Cameral-Bezirksvorstehers-Stelle.) — Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, und zwar in Klagenfurt, ist die mit dem Titel und Charakter eines k. k. Cameralrathes verbundene Cameral-Bezirksvorstehers-Stelle, mit dem Jahresgehalt von Eintausend Sechshundert Gulden in C. M. erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als durch eine Uebersetzung die Vorstehers-Stelle für einen andern Cameral-Bezirk in Steiermark oder Illyrien mit demselben Bezuge erledigt werden sollte, eine solche zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre documentirten Gesuche im vorschristmäßigen Wege bis längstens fünf und zwanzigsten August 1848 sicherlich bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Graß einlangen. — Es ist sich darin über das Lebensalter, die zurückgelegten

Berufsstudien, die bisher vollstreckte Staatsdienstleistung, die höhere Ausbildung für den leitenden Dienst bei den Gefälls-Behörden, und über alle nstigen Kenntnisse und Eigenschaften, insbesondere über die Sprachkenntnisse, in welcher Beziehung die Kenntniß der krainischen oder wenigstens einer slavischen Sprache den Vorzug gibt, auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade Wittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 6. Juli 1848.

3. 1267. (1) Nr. 847.

**E d i c t.**

Von dem Bezirkscommissariate Pölland wird bekannt gemacht: Es werde zu Folge Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern das Jurkovic'sche Benefizium in Altenmarkt, bestehend aus einem Weingarten und 10 Aeckern, welche eigene Folien im Grundbuche haben, am 3. August 1848, früh 10 Uhr, am Ort der Grundstücke mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts jederzeit eingesehen werden. — Bezirkscommissariat Pölland am 13. Juli 1848.

3. 1248. (2) Nr. 80.

**Concurſ-Ausschreibung.**

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des hierortigen Gymnasial-Adjuncten, Herrn Johann Dreschegg, zum Humanitätsprofessor auf dem k. k. Gymnasium zu Binkovce erledigten Gymnasial-Adjuncten-Stelle hier, mit dem jährlichen systemisirten Gehalte pr. 300 fl., wird der Concurſ bis 15. Sept. d. J. ausgeschrieben. Diejenigen, welche um die Verleihung dieses Dienstpostens bitten wollen, haben sich in ihren gehörig documentirten, unmittelbar an dieses k. k. akademische Gymnasium zu richtenden Gesuchen über ihre zurückgelegten Studien, ihre Moralität und vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, so wie auch über ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung genau auszuweisen. Die Dauer der gedachten Adjuncten-Stelle ist für Jene, welche Grammatical-Professoren werden wollen, auf zwei, für Jene dagegen, welche ein Lehramt der Humanitäts-Classen zu erhalten wünschen, auf vier Jahre festgesetzt. — K. K. Gymnasial-Präfectur Laibach den 18. Juli 1848.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1258. (2) Nr. 2470.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache des Hr. Johann Bapt. Globotschnig von Neustadt, gegen Frau Johanna Artl, Glasfabrikshaberin zu Dolich, wegen schuldiger 3133 fl. 4 kr. sammt Zinsen, Klags- und Executionskosten, in die executive Veräußerung der Eigenthumsrechte auf die zu den, zur Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 80, 84 und 96 dienstbaren Subgründen gehörigen Gestrüppsantheile, »Shishke« genannt, in Dolich, dann der darauf stehenden Glasfabrik sammt Nebengebäuden und fundus instructus, in einem Gesamtschätzungswerthe pr. 678 fl. 27 kr. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 8. Juni d. J., der zweite auf den 8. Juli, und der dritte auf den 8. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beifuge anberaumt worden, daß die in Execution gezogenen Eigenthumsrechte, Fabrikgebäude und der fundus instructus bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber allenfalls auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beifuge zu dieser Licitation eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchs-auszüge bei diesem Gerichte und bei dem hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Rosina eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 7. April 1848. Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur dritten Feilbietung am 8. August d. J. geschritten wird.